



Vorlage Nr.: V-Leu00138/23

Datum: 24.07.2023

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	23.08.2023	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Anschaffung einer Tischtennisplatte für die Flüchtlingsunterkunft in Sporbitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates für das Jahr 2023 i. H. v. 1.330,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.17

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 1.330,00 Euro/2023

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10

Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Begründung:

Anfang April dieses Jahres wurde in Dresden-Sporbitz, Am Werk 1, ein Übergangwohnheim für Asylsuchende eröffnet. Das Heim auf dem Grundstück einer ehemaligen Schule besteht aus mobilen Raumeinheiten, also Wohncontainern, und hat Platz für 52 Personen. Die Johanniter betreiben das Heim und die Caritas leistet die Migrationssozialarbeit vor Ort.

Nach Absprachen mit den Johannitern, den Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft sowie nach Prüfung der Gegebenheiten vor Ort wurde allgemein das Aufstellen einer Tischtennisplatte begrüßt. Da es vor Ort keinerlei Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeitbeschäftigung gibt, soll die Tischtennisplatte Begegnung der Bewohner und gemeinsame sportliche Aktivität ermöglichen.

Die Maßnahme beinhaltet:

- Kauf einer Tischtennisplatte der Firma Cornilleau, Modell "Pro 510 Outdoor"

Das Komplett-Set beinhaltet:

- Anlieferung
- 4 Kellen
- ein Satz Bälle

Umfang der Eigenleistungen:

- Untergrund vorbereiten
- Aufstellen der Platte

Nachnutzung:

Da die Flüchtlingsunterkunft voraussichtlich nicht auf Dauer an dieser Stelle bestehen wird, soll die robuste Allwetter-Tischtennisplatte nach Schließung der Containerunterkunft den Anwohnern im Stadtbezirk weiterhin zur Verfügung stehen und im öffentlichen Gelände der antragstellenden Kirchgemeinde in der Meußlitzer Str. 113 aufgestellt werden.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) vom 16. Dezember 2022.

Zuwendungen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Leuben die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Leuben sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, es wurden Eigenanteile von 10 Prozent der Gesamtkosten nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. g der Fachförderrichtlinie vom 16.12.2022 bestätigt. Die Förderung wird empfohlen.

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben für 2023 stehen für diese Förderung noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00138/23
- Anlage 2 – Prüfung Voraussetzungen nach Fachförderrichtlinie
- Anlage 3 – Finanzierungsplan
- Anlage 4 – Pro 510 Outdoor

Projektdatenblatt Förderungen nach FFRL Stadtbezirke

HH-Jahr: 2023

lfd. Nr.: V-Leu00138/23

Aktenzeichen:

2023/96-01/1/0000742/0002

Antragsteller:

Kirchgemeinde Dresden-Ost
Claudia Knepper

Projektbezeichnung:

Tischtennisplatte für
Flüchtlingsunterkunft Sporbitz

Durchführungszeitraum:

01.08.2023 - 30.09.2023

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	1.486,00 €
Projekteinnahmen (aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	0,00 €
Eigenmittel	0,00 €
Drittmittel	0,00 €
Eigenleistung	156,00 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	1.330,00 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weitere (Bund, Land, etc.)	0,00 €
Fördervorschlag StBA	1.330,00 €

Förderort:

Am Werk 1, 01259 Dresden

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Nach Absprachen mit dem Träger Johanniter, Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft vor Ort sowie nach Prüfung der Örtlichkeiten wurde allgemein das Aufstellen einer Tischtennisplatte begrüßt. Da es vor Ort keinerlei Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeitbeschäftigung gibt, soll die Tischtennisplatte Begegnung der Bewohner und gemeinsame sportliche Aktivität ermöglichen. Die Maßnahme beinhaltet:

- Kauf der Tischtennisplatte Cornilleau Tischtennis-Set "Pro 510 Outdoor" Das Komplett-Set für öffentliche Einrichtungen von Sport-Thieme
- Anlieferung
- 4 Kellen
- Satz Bälle

Nachnutzung:

Da die Flüchtlingsunterkunft voraussichtlich nicht auf Dauer an dieser Stelle bestehen wird, soll die Tischtennisplatte nach Schließung der Containerunterkunft den Anwohnern im Stadtbezirk weiterhin zur Verfügung stehen und im öffentlichen Gelände der Kirchgemeinde in der Meußlitzer Str. 113 aufgestellt werden.

Begründung Fördervorschlag (durch das StBA):

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Es wurden Eigenanteile von 10% der Gesamtkosten nachgewiesen, die Förderquote beträgt 90%. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchstabe g der Fachförderrichtlinie Stadtbezirke vom 16.12.2022 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Leuben, dem Antragsteller die beantragte Zuwendung zu gewähren.

Prüfung der Voraussetzungen nach der FFRL Stadtbezirke

Projektbezeichnung: Tischtennisplatte für Flüchtlingsunterkunft Sporbitz

lfd. Nr.: V-Leu00138/23

Aktenzeichen: 2023/96-01/1/0000742/0002

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	
Örtliche Bedeutung?	
Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a-j?	
hier:	Buchst. g
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	
Zuwendungsempfänger*in nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	
Zuwendungsvoraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	
b) Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	
c) Gesamtfinanzierung gesichert und nachgewiesen?	
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	
e) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte)	
f) Eigenanteil und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	
Vorhaben noch nicht begonnen?	
Vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt?	ja
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmebeginn nach Abs. 2:	
1. vollständiger Antrag?	
2. Kriterien der FFRL Stadtbezirke erfüllt?	
3. Antrag schlüssig?	
4. städtisches Interesse?	
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	
6. vorz. Maßnahmebeginn erteilt?	ja
Drittfinanzierung?	
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	

Prüfung der Voraussetzungen nach der FFRL Stadtbezirke

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	
Teilfinanzierung?	
Vorgaben für Personalkosten beachtet?	
Vorgaben für Sachkosten beachtet?	
Verwaltungskostenpauschale max. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	
nicht zuwendungsfähige Ausgaben enthalten?	
Baumaßnahmen - erhebliches städtisches Interesse?	

Verfahren nach Pkt. 7	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	

Haushaltsmittel des SBR Leuben zum Stand 13.07.2023:

Verfügbares Budget	€
beantragte Mittel:	1.330,00 €
Fördervorschlag StBA:	1.330,00 €

Anlage zum Projektantrag Tischtennisplatte für Flüchtlingsunterkunft Sporbitz

lfd. Nr.: V-Leu00138/23

Aktenzeichen: 2023/96-01/1/0000742/0002

Kosten- und Finanzierungsplan

Position	Ausgaben	in Euro	Anteil zuwendungsfähig in Euro
1	Anschaffungen	1.330,00 €	1.330,00 €
2	Eigenleistung Arbeits- & Sachleistungen	156,00 €	156,00 €
	Gesamtkosten	1.486,00 €	1.486,00 €

Position	Einnahmen	in Euro
1	Projekteinnahmen	0,00 €
2.1	Eigenmittel	0,00 €
2.2	Eigenleistung (Arbeits-/Sachleistung)	156,00 €
3	Drittmittel, Spenden	0,00 €
4	Beantragte Zuwendung des zuständigen Stadtbezirksamtes	1.330,00 €
5	Sonst. Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden	0,00 €
6	Weitere Finanzmittel (Bund, Land...)	0,00 €
	Gesamtfinanzierung	1.486,00 €

Eigenleistungen:

Untergrund + Aufstellung, 13 h á 12 €

